

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
 des Schwarzwald-Baar-Kreises
 Sitzung am 21.03.2022

Drucksache Nr. 027/2022 öffentlich

Beratung des Haushaltsplanes 2022

Anlagen: 2
Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2021 den Haushaltsentwurf für 2022 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse zugewiesen.

Die wichtigsten Eckdaten für den Haushalt 2022		
	Haushalt 2021	Haushalt 2022
Volumen des Gesamtergebnishaushaltes		
...Erträge	299.407.600	304.815.000
...Aufwendungen	-299.611.200	-308.826.300
...Veranschlagtes Ergebnis	-203.600	-4.011.300
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.404.600	3.227.700

Volumen des Gesamtfinanzhaushaltes		
...Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.402.500	3.545.800
...Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-21.372.600	-19.494.500
Änderung Finanzierungsmittelbedarf	-273.600	-10.580.000
Kreditaufnahmen	12.933.000	3.637.800
Reguläre Darlehenstilgung	-1.641.100	-1.496.800
Sondertilgung	0	0
Nettokreditaufnahme	11.291.900	2.141.000
Schuldenstand (im Soll) zum 31.12.	27.317.000	29.458.000
Kreisumlagehebesatz	28,00 %	29,50 %
Kreisumlage in Euro	94.918.000	108.049.000

Vorbemerkung

In den nachfolgenden Budgets stellen die Personalaufwendungen sowie der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand wesentliche Ausgabenblöcke dar. Deshalb erfolgen an dieser Stelle allgemeine Erläuterungen hierzu.

Personalausgaben

Die Personalausgaben 2022 nehmen über die gesamte Landkreisverwaltung hinweg um durchschnittlich 5,82 % zu. Zu dem Kostenanstieg tragen u. a. Tarif- und Besoldungserhöhungen bei. Allerdings wurde bereits eine pauschale Kürzung von 650.000 € vorgenommen. Insgesamt werden 19,80 zusätzliche Stellen in den Haushaltsplan aufgenommen. Gleichzeitig können aber auch 3,05 Stellen abgebaut werden, so dass sich in Summe ein Stellenzuwachs von 16,75 ergibt. Hiervon sind 7 Stellen ganz oder teilweise gegenfinanziert. Bei den einzelnen Budgets/Produkten gibt es durchaus größere Abweichungen vom Durchschnitt in beide Richtungen, die verschiedene Ursachen haben können.

Innerhalb der Zuständigkeit dieses Ausschusses nehmen die Aufwendungen um 1.294.700 € oder 8,33 % auf 16.836.600 € zu. Zurückzuführen ist dies auf die folgenden Personalmehrbedarfe:

- 1,00 Mehrstellen Personalabteilung (zum Teil gegenfinanziert)
- 1,00 Mehrstellen Kämmerei – Zentralisierung Anordnungswesen
- 1,00 Mehrstellen Kämmerei – Steuerungs- und Vertragsrecht 2b Umsatzsteuergesetz
- 1,00 Mehrstelle beim Straßenverkehrsamt – Großraum- und Schwertransporte (Gegenfinanzierung durch Gebühreneinnahmen)
- 0,80 Mehrstellen Straßenverkehrsamt – Sachgebietsleitung Nahverkehr
- 0,50 Freistellung Personalrat

Die Berechnung der Gesamtpersonalaufwendungen im Haushaltsentwurf 2021 ist im

Einzelnen auf den Seiten 35 und 36 des Haushaltsvorberichts erläutert.

Die pauschale Personalkostenkürzung von 650.000 € wurde nach anteiligem Personalkostenvolumen auf die einzelnen Ämter und Produkte umgelegt.

Nachträgliche Planänderung:

Im Rahmen des Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst wurden nach 2021 auch für 2022 den Landkreisen vom Land weitere Stellen zugesprochen. Für den Schwarzwald-Baar-Kreis sind dies 4,5 Stellen. Das Geld hierfür erhalten wir über § 11 Abs. 4 FAF und ist schon im Haushaltsentwurf enthalten. Durch den Haushaltsbeschluss des Landes im Dezember besteht hier nun Sicherheit, so dass auch die Stellen in den Haushalt 2022 mit aufgenommen werden.

Nach den Tarifverhandlungen des Landes im November 2021 teilte das Land Baden-Württemberg mit, die Tarifergebnisse inhaltsgleich und systemgerecht auf die Besoldung und Versorgung zu übertragen. Ergebnis der Verhandlungen war, dass zum 01.12.2022 die Entgelte um 2,8% erhöht werden und eine steuerfreie Einmalzahlung („Corona-Sonderzahlung“) in Höhe von 1.300 € vorgesehen ist. Die Ergebnisse wurden bereits vom Ministerium für Finanzen durch einen Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnp-ÄG 2022) auf den Weg gebracht. Für den Haushaltsplan müssen durch die Tarifergebnisse des Landes nachträglich 111.800 € eingeplant werden.

Interne Leistungsverrechnung

Die Steuerungs- und Serviceleistungen des Landratsamtes werden den Produktbereichen im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung (ILV) nach verursachungsgerechten Parametern vollständig belastet. Die Auswirkungen zeigen sich vor allem im Teilhaushalt 1, bei dem viele Produkte mit einem Plansaldo von 0 € abschließen, weil ihr zunächst vorhandener Nettoaufwand durch Einnahmen aus der ILV ausgeglichen wird. Auf der anderen Seite steigen die Aufwendungen bei den Verursachern entsprechend. Per Saldo gestaltet sich die gesamte Leistungsverrechnung haushaltsneutral.

Im Haushaltsjahr 2022 belaufen sich Verrechnungen auf insgesamt 25,34 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr nehmen sie damit um 1.053.700 € oder 4,34 % zu. Dafür sind vor allem die Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die zu erwartenden Preissteigerungen bei den Sach- und Dienstleistungen verantwortlich. Gegenüber dem Vorjahr kommt es dadurch zu Anstiegen bei den Verrechnungsbeträgen, deren Zusammensetzung aus den Seiten 393 bis 395 des Haushaltsplans hervorgeht.

Teilhaushalt 0 - Oberste Kreisorgane u. zugehörige Stabsstellen Budget 01 - Oberste Kreisorgane (Seiten 74-75)

Bei den Obersten Kreisorganen steigen die Personalaufwendungen im kommenden Jahr um 1,18 % auf 377.100 € (nach 372.700 € im Vorjahr), was auf die Tarif- und Besoldungserhöhungen zurückzuführen ist.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 18) nehmen um 22.000 € auf 250.700 € zu. Im Wesentlichen ist dies auf den höheren Bedarf durch Anmietung der Neuen Tonhalle für Sitzungen des Kreistags zurückzuführen.

Nachträgliche Planänderung

Der Schwarzwald-Baar-Kreis wurde im Jahr 1973 im Zuge der Kreisreform gebildet und kann im Jahr 2023 sein 50-jähriges Bestehen feiern. Bereits 2022 werden für das Jubiläumsjahr Vorbereitungen für verschiedene Veranstaltungen und Maßnahmen getroffen (z. B. Tag der offenen Tür, Festakt, Geschichtspreis für Nachwuchsforscher, usw.). Hierfür werden nachträglich 50.000 € eingeplant.

Budget 02 - Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt

Die Personal- und Sachaufwendungen des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes werden den nachfolgenden Produkten verursachungsgerecht zugeordnet:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Saldo
111301	Rechnungsprüfung	337.400	337.400	0
111405	Datenschutzbeauftragte	47.200	47.200	0
113100	Kommunalaufsicht	0	345.500	-345.500
121003	Wahlen/Abstimmungen	0	29.500	-29.500
Gesamt		384.600	759.600	-375.000
Vorjahr		456.500	836.700	-380.200
Differenz		-71.900	-77.100	-5.200

Bei den Personalkosten ist über diese Produkte hinweg ein Rückgang von 53.700 € oder 7,95 % auf 621.500 € zu verzeichnen. Dies lässt sich vorwiegend darauf zurückführen, dass 0,5 Stellenanteile wieder an das Sozialamt zurückgegeben werden.

Bei den übrigen Aufgabenbereichen ergeben sich in 2022 keine nennenswerten Veränderungen.

Im Finanzhaushalt sind keine Anschaffungen vorgesehen.

Wirtschaftsförderung (Produkt 571006), Seite 84

Der Nettoaufwand im Bereich der Wirtschaftsförderung erhöht sich im Jahr 2022 um 33.600 € auf 248.600 €.

Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf die Erhöhung um 25.000 € auf 100.000 € für die Ausarbeitung einer Wirtschaftskonzeption.

Der an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg zu entrichtende Finanzierungsanteil des Landkreises beläuft sich wie im Jahr 2021 auf

85.000 €.

Für die LEADER-Geschäftsstelle ist ein Betrag von 15.700 € (ein Plus von 3.200 € für die Kofinanzierung von Kleinprojekten) eingeplant.

Für das Projekt VIAS ist im Haushaltsentwurf eine erste Rate von 50.000 € veranschlagt. Die gesamten Investitionskosten betragen voraussichtlich 11,2 Mio. €. Hier von werden 60 % Förderung angenommen. Die verbleibenden rund 4,5 Mio. € müssen über Eigenmittel finanziert werden. Die Stadt Villingen-Schwenningen ist deshalb an den Landkreis mit der Bitte herantreten, sich an den zu finanzierenden Eigenmitteln mit 50 % zu beteiligen (siehe Drucksache 239/2020). Nach Beschluss des Kreistages (Ds-Nr. 382/2021) wird sich der Landkreis an der Besitzgesellschaft in Höhe von 2,25 Mio. € beteiligen.

Der Eigenanteil wird über die Jahre 2022-2026 in die Gesellschaft einbezahlt. Die Beteiligung wird im Teilhaushalt 6 bei der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft 612000 (Seite 359) ausgewiesen.

Tourismus (Produkt 575001), Seiten 85-86

Bei den Projekten „Rad- und Wanderparadies Schwarzwald und Alb“ sowie „Wasser-WellenSteig – Vom Schwarzwald bis zum Rheinfall“ setzt sich der im Haushalt ausgewiesene Betrag von 94.000 € (6.000 € weniger im Vergleich zum Jahr 2021) im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Weitere ParadiesTouren; Planungs- und Beschilderungskosten: 5.000 €
- (Re-)Zertifizierungskosten 8.000 €
- Qualitätssicherung Rad-/Wanderwege 20.000 €
- Zugangskosten Outdooractive 2.000 €
- 30.000 € Marketing Rad- und Wanderparadies
- RadParadies Saisoneroöffnungsveranstaltungen 5.000 €
- Erstellen/Überarbeiten/Nachdruck der 40-seitigen Etappenbroschüre, des ÖPNV-Flyers sowie der Wanderkarte: 10.000 €

Der Betriebskostenzuschuss an die Schwarzwald Tourismus GmbH erhöht sich aufgrund des gestiegenen Indikators „Übernachtungszahlen 2019“ um 8.500 € auf 169.500 €.

Für die Tourismuskonzeption wurde insgesamt ein Betrag von 32.200 € (Vorjahr 53.300 €) für folgende Positionen veranschlagt:

- Hüttenkonzeption
- Trekkingcamps
- Digitalisierung
- Projekt „Tourismus trifft Wirtschaft“
- Tourismustag

Im Finanzhaushalt sind 8.000 € für die Lizenzen der touristischen Datenbank "mein.toubiz" vorgesehen.

Teilhaushalt 1 - Allgemeine Verwaltung und Finanzen Budget 10 – Amt für Digitalisierung

Aufgrund einer Organisationsuntersuchung wurde die EDV-Abteilung aus dem Hauptamt (Budget 11) herausgelöst. Im Rahmen dessen wurde das Amt für Digitalisierung neu gegründet.

Ergebnishaushalt

Beim Amt für Digitalisierung sind die nachfolgenden Produktgruppen (PG) angesiedelt:

PG	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Saldo
1112	Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen	436.900	436.900	0
1120	Organisation und EDV	3.062.900	3.192.300	-129.400
1130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	3.400	-3.400
5111	Grundlagen raumbezogener Informationssysteme (GIS)	351.600	351.600	0
Summe		3.851.400	3.984.200	-132.800
Vorjahr		3.697.800	3.831.100	-133.300
Differenz		153.600	153.100	500

Nachträgliche Planänderung:

Das Produkt 113002 – Internet- und Intranetangebot wird dem Amt 11 – Hauptamt zugeordnet.

- **Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen (Produktgruppe 1112), Seite 99**

Aufgrund der Neuorganisation sinken die Personal- und Sachaufwendungen. Der Ansatz bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird überwiegend für Digitalisierungsmaßnahmen, die Entwicklung einer Strategie, sowie den Ausbau des Projektmanagements benötigt.

- **Organisation und EDV (Produktgruppe 1120), Seiten 100-101**

Die Personalaufwendungen im Bereich der Organisation und EDV nehmen im kommenden Jahr um 197.000 € oder 15,95 % zu und bewegen sich damit bei 1,432 Mio. €. Zu begründen ist dies, mit der Trennung von Hauptamt und Amt für Digitalisierung, d. h. Personal wurde neu auf die einzelnen Produkte verteilt. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kommt es zu einer Erhöhung von 162.700 €. Dieser Betrag setzt sich überwiegend aus Wartungskosten für Software (u. a. Dokumentenmanagement, MS-Office), Netzwerk-, Server- und Speichereinheiten zusammen. Ebenso sind die Leitungsnetzkosten (komm.ONE) und die Providerkosten für das Internet (BelWü) enthalten. In den meisten Fällen stehen vertragliche Verpflichtungen dahinter.

Für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie in der Gesamtverwaltung wird wieder ein Betrag von 50.000 € bereitgestellt.

- **Grundlagen raumbezogener Informationssysteme (GIS) (Produktgruppe 5111), Seiten 102-103**

Bei den Grundlagen raumbezogener Informationssysteme kommt es zu keinen nennenswerten Änderungen. Die Kosten setzen sich wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Wartungskosten und Nutzungsentgelten zusammen.

Finanzhaushalt

Im Teilfinanzhaushalt des Amtes für Digitalisierung sind im kommenden Jahr die folgenden Anschaffungen ausgewiesen:

Produkt	Bezeichnung	Ansatz
112000	Zentrale Datenverarbeitung	660.200
112005	Telekommunikation	139.000
112009	Behördenetz	129.000
511106	Grundlagen raumbezogener Informationssysteme	2.800
Gesamt		931.000

Beim Produkt 112000 sind die Anschaffungen veranschlagt, die für die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der IuK-Technik in der gesamten Landkreisverwaltung erforderlich sind. Im Gesamtbetrag sind u. a. enthalten:

- Ersatzbeschaffung der Server und Speichereinheiten (HCI) 475.200 €
- Erneuerung und Ausbau Datennetzwerk (inkl. WLAN) 50.000 €
- Erneuerung der Domaincontroller 20.000 €

Beim Produkt 112005 werden Softwareerweiterungen zur Anpassung an die aufgerüsteten Leitungskapazitäten (coronabedingt) fällig.

Der Ansatz im Behördenetz (Produkt 112009) setzt sich u. a. aus den folgenden Positionen zusammen:

- LWL RZ für Hosting und Housing Erweiterung Behördenetz 50.000 €
- Neuausstattungen Schulen und Gemeinden 36.000 €
- technische Ertüchtigung POPS 36.000 €.

Nachträgliche Planänderung

Die Anschaffungen des Produktes 112009 - Behördenetz wurden unter Produkt 112005 – Telekommunikation doppelt erfasst.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ansatz bei Produkt 112005 um 129.000 € zu reduzieren.

Budget 11 – Hauptamt

Ergebnishaushalt

Beim Hauptamt sind die nachfolgenden Produktgruppen (PG) angesiedelt:

PG	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Saldo
1114	Zentrale Funktionen	38.800	38.800	0
1121	Personalwesen	4.033.100	4.251.300	-218.200
1123	Versicherungen	147.100	147.100	0
1125	Fahrzeuge	133.000	133.000	0
1126	Zentrale Dienstleistungen	1.802.000	1.802.000	0
1130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	212.900	216.300	-3.400
1210	Staatliche Statistiken	619.500	641.400	-21.900
4110	Klinikum	49.000	49.000	0
Summe		7.035.400	7.278.900	-243.500
Vorjahr		6.238.900	6.403.200	-164.300
Differenz		796.500	875.700	-79.200

- **Personalwesen (Produktgruppe 1121), Seite 109**

Dem Bereich Personalwesen sind die (Teil-)Produkte

- 112100 - Personalabteilung
- 112103 - Ausbildung
- 112104 - Fortbildung
- 11210601 - Förderung der Betriebsgemeinschaft
- 11210602 - Betriebskindergarten Pustebume
- 11210603 - Kantine
- 112108 - Aufwendungen für die Gesamtverwaltung (Zentralbudget)

zugeordnet. Bis auf den Betriebskindergarten und den Kantinenbetrieb schließen alle Produkte durch die ILV mit einem Plansaldo von 0 € ab, da der zunächst vorhandenen Nettoaufwand durch Einnahmen aus der ILV ausgeglichen wird.

Die Personalaufwendungen nehmen um 75.900 € oder 2,52 % zu. Neben Tarif- und Besoldungserhöhungen, ist dies auf eine 1,0 Mehrstelle in der Personalabteilung zurückzuführen. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurde das Hauptamt hinsichtlich der Aufbauorganisation neu strukturiert. Das Sachgebiet IUK wurde herausgelöst und das Amt für Digitalisierung gegründet. Der Prozess wurde von der Unternehmensberatung IMAKA begleitet. Zu Beginn erfolgte eine Analyse der Aufgaben, Fallzahlen und Prozessabläufe der beiden Ämter. Auf der Basis der Aufgabenzuteilung wurde anschließend eine Personalbemessung durchgeführt. Diese ergab für das Sachgebiet Personal im Hauptamt einen Stellenmehrbedarf von 1,5 Stellen. Seitens der Unternehmensberatung IMAKA wurde auf dieser Basis empfohlen, dem Sachgebiet Personal eine weitere Vollzeitstelle (1 VZÄ) und für die Bereiche Personalbetreuung und Personalentwicklung (0,5 VZÄ) zur Verfügung zu stellen. Im Bereich Personalentwicklung (aktuell nur mit 0,5 VZÄ belegt) sollen durch die Erhöhung der Stellenanteile von weiteren 0,5 VZÄ, insbesondere Maßnahmen zur Förderung, Qualifizierung und Weiterbildung von Mitarbeitenden, Führungs- und Führungsnachwuchskräfte

ten umgesetzt werden. Diese 0,5 werden voraussichtlich 2023 in den Haushalt eingebracht. Bei der Personalbetreuung wird künftig zudem das Personal des ZV Ringzug gegen Kostenersatz mitbetreut. Diese Fallzahlen wurden bei der Organisationsuntersuchung noch nicht mit einbezogen.

- **Zentrale Dienstleistungen (Produktgruppe 1126), Seiten 112-114**

Für die zentralen Dienstleistungen wendet der Landkreis im kommenden Jahr 1,802 Mio. € auf. Gegenüber 2021 ergibt sich daraus ein Mehrbedarf von 92.600 €.

- **Öffentlichkeitsarbeit (Produkt 113000), Seite 115**

In diesem Bereich sind im Haushaltsjahr keine nennenswerten Veränderungen zu verzeichnen.

Finanzhaushalt

Beim Produkt 112108 wurde ein Ansatz i. H. v. 15.000 € für 15 höhenverstellbare Schreibtische eingestellt. Diese sind für Mitarbeiter bestimmt, die aufgrund eines ärztlichen Attest einen höhenverstellbaren Schreibtisch benötigen.

- **Staatliche Statistiken (Produkt 121001), Seite 116**

In 2022 wurden für den Zensus das Produkt Staatliche Statistiken neu aufgenommen. Zensus wird mit insgesamt 619.500 € vom Land erstattet.

Budget 12 - Amt für Schule, Hochbau und Gebäudemanagement

Liegenschaftsverwaltung (Produktgruppe 1124) mit den auf den Seiten 123-148 abgebildeten Verwaltungsgebäuden

Ergebnishaushalt

Bei der Unterhaltung der Verwaltungsgebäude wurden Maßnahmen veranschlagt, deren Umsetzung erforderlich oder wirtschaftlich sinnvoll ist. Folgende Projekte sind in 2022 veranschlagt (nicht enthalten ist das Gebäude Straßenmeisterei):

Gebäude / Maßnahmen	Ansatz
Gebäude Am Hoptbühl 2	180.000
...LED-Beleuchtung	30.000
...Bodenbelags- und Malerarbeiten	40.000
...Außenanlage	30.000
...Brandschutzmaßnahmen	30.000
...Renovierung nach Bezug Postgebäude	50.000
Gebäude Am Hoptbühl 5-7	60.000
...Brandschutzmaßnahmen	30.000
...Renovierung nach Bezug Postgebäude	30.000
Gebäude Auf der Steig 6	20.000
...Umzugskosten	20.000
Gebäude Bahnhofstraße 6	50.000
...Umzugskosten	50.000

Gebäude Humboldtstraße 11	75.000
...Montagesystem PV-Anlage	30.000
...Wegeleitsystem	45.000
Gebäude Irmastraße 3	30.000
...Renovierungsarbeiten	30.000
Gesamtaufwand	415.000

Die Aufwendungen, die aus Wartungsverträgen resultieren oder die keinen konkreten Maßnahmen zugeordnet werden können, sind in der Aufstellung nicht enthalten. Diese summieren sich auf weitere 198.000 €, sodass der Gesamtbedarf bei 613.000 € liegt. Gegenüber dem Jahr 2021 ergibt sich eine Verschlechterung von 5.500 €.

Aufgrund des auslaufenden Mietvertrages zum 30.06.2021 im Gebäude Auf der Steig 6 reduzieren sich die Aufwendungen für Miete um 125.000 €. Im Gegenzug erhöhen sich die Bewirtschaftungskosten durch den Einzug in die Bahnhofstraße 6 um 121.300 €.

Finanzhaushalt

Folgende Maßnahmen sind im Haushaltsplan enthalten:

- Mit dem Umbau des Postgebäudes wurde in 2019 begonnen. In 2021 wurde eine dritte Finanzierungsrate von 3 Mio. € und im Haushaltsjahr 2022 eine letzte Rate i. H. v. 3.095.000 € bereitgestellt.
- Für die Erneuerung der Heizungsanlage im Gebäude Am Hoptbühl 2 werden 1,58 Mio. € veranschlagt. Gefördert wird diese mit 500.000 €. Zudem ist beim Verwaltungsgebäude Am Hoptbühl 2 eine zweite Planungsrate für den Umbau und Erweiterung des Bauteil A (Sitzungssaal, Brandschutz) in Höhe von 50.000 € eingeplant sowie für die Errichtung einer Trafostation, werden 100.000 € bereitgestellt.
- Für den Umbau der Kantine wird eine zweite Planungsrate in Höhe von 25.000 € veranschlagt.
- Zudem wird für die Sanierung der Tiefgarage Am Hoptbühl 2 eine erste Rate von 360.000 € bereitgestellt.
- Beim Verwaltungsgebäude Humboldtstraße 11 sind 30.000 € für E-Ladesäulen angesetzt.

Budget 13 – Kämmerei

Ergebnishaushalt

Im Bereich der Kämmerei sind die nachfolgenden Produktgruppen (PG) angesiedelt:

PG	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Saldo
1110	Dezernat I	272.300	272.300	0
1112	Steuerungsunterstützung	625.700	625.700	0
1122	Finanzverwaltung	1.946.900	1.946.900	0
1221	Vollstreckung von Maßnahmen gegen Fahrzeughalter	95.200	95.200	0
5480	Verkehrslandeplatz	0	32.400	-32.400
Summe		2.940.100	2.972.500	-32.400
Vorjahr		2.679.100	2.711.800	-32.700
Differenz		261.000	260.700	300

Die in der Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt und Technik liegende Kommunale Holzverkaufsstelle ist an dieser Stelle nicht abgebildet.

Steuerung/Steuerungsunterstützung (Produktgruppen 1110 und 1112), Finanzverwaltung (Produktgruppe 1122) und Vollstreckung (Produktgruppe 1221), Seiten 199-200

Ergebnishaushalt

Bei der Kämmerei nehmen die Personalaufwendungen in 2022 um 166.400 € oder 9,51 % auf 1.915.700 € zu. Dies ist mit Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie der eingangs aufgeführten Mehrstellen in der Kämmerei (2,0) zu begründen. Die im Wesentlichen auf der Umstellung der Besteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG und der damit zusammenhängenden Zentralisierung der Buchhaltung beruhen.

Für die Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung „Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand gem. § 2b UStG“ werden im Jahr 2022 80.000 € für externe Beratungskosten bereitgestellt.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt ist eine weitere Rate von 30.000 € (Vorjahr erste Rate mit 30.000 €) für die Einführung von SAP als neues Finanzverfahren vorgesehen.

Verkehrslandeplatz (Produkt 548001)

Der an die Flugplatz Donauesschingen-Villingen GmbH gewährte Betriebskostenzuschuss beträgt 32.400 € (Vorjahr 32.600 €).

Im Finanzhaushalt sind keine Anschaffungen vorgesehen.

Teilhaushalt 2 - Rechts- und Ordnungsverwaltung Budget 21 – Rechtsamt

Dem auf Seite 206-207 ausgewiesenen Budget sind die Produkte

- 111001 - Steuerung (Dezernat II)
- 112306 - Allgemeine Rechtsberatung und Vertretung in Rechtssachen
- 112606 - Zentrale Bearbeitung von Bußgeldern
- 113105 - Bearbeitung von Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten der kreisangehörigen Gemeinden
- 122002 - Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr (Heimaufsicht)
- 122606 - Tierschutz

zugeordnet. Bis auf den Tierschutz (mit dem Kreistierheim in Donaueschingen) fallen alle Produkte in den Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses.

Bußgeldbehörde (Produkt 112606), Seiten 208-209

Ergebnishaushalt

Die Bußgeldbehörde weist im Planjahr 2022 einen Überschuss von 1,56 Mio. € aus. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich damit eine Verschlechterung von 36.600 € die im Wesentlichen durch mehr Personalaufwendungen begründet ist. Zurückzuführen ist dies auf die allgemeine Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie 2 Elternzeitrückkehrerinnen. Die Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern wurden in etwa beim Vorjahresansatz von 3.100.000 € belassen.

Im Finanzhaushalt sind 52.500 € für einen Messeinschub und 7.000 € für eine WLAN Box angesetzt.

Übrige Aufgabenbereiche

Nachträgliche Planänderung

Die Personalkosten reduzieren sich um 56.600 €. Eine 1,0 Stelle aus 2021 wurde für 2022 beim Rechtsamt hochgerechnet. Diese ist dem Zensus zuzuordnen.

Budget 22 - Ordnungsamt

Ordnungs- und Personenstandswesen (Produkt 122000), Seite 214

Im Bereich des Ordnungs- und Personenstandswesens liegt der Zuschussbedarf bei 716.100 €. Gegenüber dem Vorjahr nimmt er dadurch um 1.500 € ab.

Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der Personalkosten um 2.800 € auf 627.700 € zurückzuführen.

Im Finanzhaushalt sind keine Anschaffungen vorgesehen.

**Ausländer- und Staatsangehörigkeitswesen (Produkt 122200),
Seiten 215**

Beim Produktbereich 1222 ergeben sich gegenüber dem Vorjahr erhöhte Personalaufwendungen. Mit einer Summe von 856.900 € erhöhen sich die Personalkosten um 75.400 €. Aufgrund der Fallzahlensteigerung im Einbürgerungsrecht ist eine befristete Stellenaufstockung um 0,75 vorgesehen. Inzwischen zeichnet sich ab, dass eine weitere zeitvertragsstelle geschaffen werden muss, um die Einbürgerungsanträge abzuarbeiten (rd. 50.000 €).

Im Finanzhaushalt sind keine Anschaffungen vorgesehen

**Budget 23 – Straßenverkehrsamt
Verkehrswesen (Produkt 122100) Seiten 227 - 228 und
Unterhaltung der Jugendverkehrsschule (Produkt 215003), Seite 225**

Im Bereich des Verkehrswesens liegt der Zuschussbedarf bei 497.000 €. Gegenüber 2021 ergibt sich damit eine Verschlechterung von 284.700 €.

Zum einen ist das auf die Erhöhung der Personalaufwendungen um 242.700 € oder 13,76 % auf 2.006.900 € zurückzuführen. Neben den allgemeinen Tarif- und Besoldungserhöhungen trägt die im Stellenplan ausgewiesene 1,0 Mehrstelle für Großraum- und Schwertransporte, eine 0,8 Mehrstelle Sachgebietsleitung Nahverkehr, eine befristete 0,5 Stelle im Zulassungswesen sowie eine befristete 0,5 Stelle für Großraum- und Schwertransporte zur Erhöhung bei. Durch die Novellierung der StVO ergeben sich Änderungen bei der Zuständigkeit für die Genehmigung der Großraum- und Schwerlasttransporte. Zuständig ist nunmehr die Straßenverkehrsbehörde, in deren Bezirk der erlaubnispflichtige Verkehr beginnt, oder die Straßenverkehrsbehörde, in deren Bezirk der erlaubnispflichtige Verkehr endet (bisherige Regelung: Straßenverkehrsbehörde zuständig, in deren Bezirk der erlaubnispflichtige Verkehr beginnt, oder die Straßenverkehrsbehörde, in deren Bezirk der Antragsteller seinen Wohnort, seinen Sitz oder eine Zweigniederlassung hat). Der Aufwand ist in diesem Bereich bei den Einzel- und Kurzzeitgenehmigungen um das 2,7-fache gestiegen.

Zum anderen steigen die Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung um 101.500 €. Dies ist vorwiegend auf die höheren Mitarbeiteranteile im Vergleich zu 2021 zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Ansatz bei den Gebühreneinnahmen um 72.000 € auf insgesamt 2.972.000 € erhöht. Gründe dafür sind die zunehmenden belastenden Maßnahmen im Fahrerlaubnisrecht, der Pflichtumtausch von Führerscheinen und höhere Gebühren durch eine Zuständigkeitsänderung bei Großraum- und Schwerlasttransporten.

Die unter dem Produkt 215003 ausgewiesene Unterhaltung der Jugendverkehrsschule schlägt mit einem Bedarf von 7.200 € zu Buche. Dabei handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises die aufgrund der Haushaltsstrukturkommission in 2021 pauschal um 15 % reduziert und in 2022 auf diesem Niveau belassen wurde.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt sind insgesamt 100.000 € vorgesehen. Nach Mitteilung von Komm.ONE ist die Ablösung des Fachverfahrens Laikra durch das neue Verfahren KM

Fahrzeug erforderlich. Dies erfordert auch Anpassungen an den Schnittstellen zum Kassensystem und zu enaio. Insgesamt ist von einem Aufwand von ca. 75.000 € auszugehen. Darüber hinaus ist für den Bereich Zulassungs- und Führerscheinstelle die Einführung einer online-Terminvergabe über das Aufrufsystem von elpas vorgesehen. Hier entsteht ein Aufwand von rund 15.000 €
Schließlich soll für die Führerscheinstelle ein zusätzliches Modul zum Fachverfahren LAIF implementiert werden. Hier ist von Aufwendungen in Höhe von ca. 10.000 € auszugehen.

Schülerbeförderung (Produkt 214001) und ÖPNV/Verkehrsbetriebe (Produktgruppe 5470), Seiten 229-231

Ergebnishaushalt

Die Personal- und Sachaufwendungen der Nahverkehrsabteilung sind den nachfolgenden Produkten verursachungsgerecht zugeordnet:

Produkt	Bezeichnung	Erträge	Aufwand	Saldo
214001	Schülerbeförderung	9.301.700	10.653.000	-1.351.300
547001	Förderung des ÖPNV	4.548.000	12.200.300	-7.652.300
547002	Verkehrsverbund	780.000	3.844.400	-3.064.400
547003	Ringzug	0	525.300	-525.300
Gesamt		14.629.700	27.223.000	-12.593.300
Vorjahr		14.970.400	21.647.500	-6.677.100
Differenz		-340.700	5.575.500	5.916.200

Bei der Schülerbeförderung steigt der Nettoaufwand für den Landkreis von 1,14 Mio. auf 1,35 Mio. €. Wesentliche Änderungen ergeben sich bei den Beförderungskosten an die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (+ 100.000 €) und geringeren Einnahmen im Rahmen des Schülerlistenverfahrens (- 100.000 €).

Die Zuschüsse im öffentlichen Personennahverkehr ÖPNV nehmen um 4.831.500 € auf 11.389.000 € zu. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen mit den neuen Verkehrskonzepten in den Bereichen Ostbaar, Nord-Ost und Nord-West im Rahmen der Umsetzung des Nahverkehrsplans zu begründen. Zur Finanzierung von Verkehrs- und Tarifleistungen im öffentlichen Personennahverkehr erhält der Landkreis vom Land eine Zuweisung in Höhe von 4,16 Mio. €. Dieser Zuschuss dient zur Finanzierung der Rabattierung der Zeitfahrtscheine im Ausbildungsverkehr und zur Finanzierung der höheren Aufwendungen der Verkehrsverträge.

Die Aufwendungen für den Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar liegen mit 3,82 Mio. € um 346.900 € über dem Vorjahresniveau. Dies liegt im Wesentlichen am Tarifzuschuss der an den VSB zu bezahlen ist. Dieser nimmt im Vergleich zum Vorjahr um 300.000 € auf 3.000.000 € zu. Durch die Einführung des Verbundtarifs haben die Verkehrsunternehmen höhere Zuschüsse (45a-Mittel) erhalten. Diese höheren Zuschüsse haben die Verkehrsunternehmen zur Finanzierung des Verbundtarifs eingebracht. Durch die Kommunalisierung der ÖPNV-Finanzierungsmittel erhält diese seit 2018 der Landkreis. In den Jahren 2018 und 2019 hat der Verbund aus den ÖPNV-Finanzierungsmittel erhalten. Zur Klarstellung ist dieser Betrag aber als Tarifzuschuss zu behandeln und entsprechend zu verbuchen.

Beim Ringzug rechnen wir mit einem Zuschussbedarf von 525.300 €. Im Vergleich zum Vorjahr schließt der Ringzug bei einem positiven Saldo von 113.800 € nun 639.100 € schlechter ab. Dies hängt zum einen mit einem erhöhten Zuschuss an den Zweckverband Ringzug zur Finanzierung der HOAI-Verträge für die Leistungsphase 1 und 2 im Projekt Ringzug 2.0 zusammen (Kreiskosten Ringzug: 332.000 €). Zum anderen bleibt der bislang durch den Ringzugbetrieb erzielte „Überschuss“ aus (Vorjahr 301.400 €), nachdem die Finanzverantwortung zum 01.01.2022 vollständig an das Land Baden-Württemberg als Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs.

Finanzhaushalt

Elektrifizierung der östlichen Höllentalstrecke

Am 22.06.2020 informierte die Verwaltung im Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit über den aktuellen Sachstand bei der Elektrifizierung Höllentalbahn (Ds-Nr. 146/2020).

Nach der Finanzierungs- und Realisierungsvereinbarung ist der Schwarzwald-Baar-Kreis verpflichtet, Baukosten bis zur Auskehrung der GVFG-Mittel vorzufinanzieren. Also auch die Baukosten die später über Bundes- und Landesmittel finanziert werden.

Im Haushaltsjahr 2022 entsteht voraussichtlich ein letzter Vorfinanzierungsanteil in Höhe von 21.800 €.

Insgesamt hat der Schwarzwald-Baar-Kreis 33 Mio. für die Elektrifizierung der Höllentalbahn vorfinanziert (inkl. des Haushaltsansatzes für 2022). Genaue Erkenntnisse über den Rückfluss der Vorfinanzierungsanteile liegen nicht vor.

Ringzug

Beim Produkt 547001 Ringzug sind im Finanzhaushalt Investitionskostenzuschüsse von 245.000 € für das Projekt Ringzug 2.0 eingestellt.

Teilhaushalt 4 - Umwelt und Gesundheit

Budget 44 – Gesundheitsamt

Gesundheitsamt (Produkt 414000), Seiten 315-316

Ergebnishaushalt

Beim Gesundheitsamt erhöht sich der Nettoressourcenbedarf um 388.800 € auf 2.211.700 € (Vorjahr 1.822.900 €). Die sich gegenüber dem Vorjahr ergebenden Abweichungen erläutern wir wie folgt:

- Bei den Personalaufwendungen ist eine Steigerung von 156.800 € zu verzeichnen, welcher im Wesentlichen durch die 2,0 befristeten Mehrstellen zu begründen ist.
- Die weiteren Haushaltsansätze reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr wieder um 9.500 € (in den Bereichen Unterhaltung des beweglichen Vermögens, Laboruntersuchungen und Geschäftsaufwendungen), wodurch sie sich wieder dem Durchschnitt der Vorjahre 2019 und 2020 annähern.

- Die Aufwendungen für die interne Leistungsverrechnung nehmen gegenüber dem Vorjahr um 241.600 € zu. Dies ist hauptsächlich auf die gestiegenen Mitarbeiteranteile zurückzuführen.

Nachträgliche Planänderung

Nach dem Beschluss des Landeshaushalts im Dezember 2021 werden dem Landkreis 4,5 Stellen zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes zur Verfügung gestellt. Daraus ergeben sich Personalaufwendungen in Höhe von 280.000 €. Gleichzeitig stellte das Land durch eine Erhöhung des § 11 Abs. 4 FAG 254.800 € als Gegenfinanzierung zur Verfügung. Diese Zuweisung war bereits im Haushaltsentwurf enthalten.

Gesundheitsnetzwerk (Produkt 414001), Seite 315

Das Gesundheitsnetzwerk betreibt im unternehmerischen Bereich eine Internetplattform für die Akteure innerhalb des Netzwerks. Die beim Betrieb anfallenden Aufwendungen von 3.000 € werden über Nutzungsentgelte abgerechnet.

Im nicht unternehmerischen Bereich übernimmt das Gesundheitsnetzwerk die Aufgabe der Kommunalen Gesundheitskonferenz. Hierfür ist ein Ausgabeansatz wie im Vorjahr von 15.000 € vorgesehen. Für Öffentlichkeitsmaßnahmen sind weitere 1.500 € angesetzt.

Antrag Unterstützung Krebsberatungsstelle (Anlage 1):

Mit Schreiben vom 02.09.2021 hat der 1. Vorsitzende des Vereins „Mit Krebs Leben e. V.“, Herr Dr. Kubon darum gebeten, zu prüfen, ob der Landkreis die Krebsberatungsstelle mit einer 0,5 Personalstelle für Verwaltungstätigkeiten unterstützen kann. Hintergrund ist, dass die durch das Gesundheitsamt ursprünglich bei der Gründung der Beratungsstelle zugesagte Unterstützung mit einer 0,5 Verwaltungskraft (Drucksache Nr. 242/2019) seit Beginn der Corona Pandemie nicht mehr leistbar ist. Seit dem 01.09.2021 existieren neue Fördergrundsätze des GKV-Spitzenverbandes für ambulante Krebsberatungsstellen gemäß § 65e SGB V („Ambulante Krebsberatungsstellen“), die die Basis der Regelfinanzierung darstellen. Hier sind verschiedene Kriterien und Anforderungen an die Verwaltungsassistentkraft (Berufsqualifikation, Fortbildung, Räumlichkeiten) genannt, die unter den gegebenen Umständen nicht erfüllt wären.

In Gesprächen mit Herrn Dr. Kubon und Vertretern der Krebsberatungsstelle konnte das Anliegen dahingehend konkretisiert werden, dass die zusätzliche Verwaltungskraft außerhalb des Stellenplans des Landratsamtes angesiedelt ist und dass eine Unterstützung zur anteiligen Finanzierung dieser Verwaltungskraft mit 6.000 €/Jahr für die nächsten zwei Jahre vorbehaltlich der Haushaltsberatungen durch den Landkreis erfolgen könnte. Nach diesen zwei Jahren hofft die Krebsberatungsstelle, die Verwaltungskraft weitgehend durch Fördermittel zu finanzieren, sodass ein Zuschuss hierfür durch den Landkreis ggf. nicht mehr erforderlich wäre.

Der GKV-Spitzenverband fördert ambulante Krebsberatungsstellen auf der Grundlage des § 65e SGB V und den oben genannten Förderrichtlinien des GKV-Spitzenverbandes. Die Höhe der entsprechenden Förderung wurde zum 01. Juli 2021 mit Rückwirkung zum 01.01.2021 von 40 % auf 80 % erhöht. Diese Erhöhung des Förderbeitrags hat die Krebsberatungsstelle bzw. der Förderverein „Mit Krebs Leben e. V.“ im Jahr 2021 beantragt und rechnet damit, dass der Förderbescheid im Frühjahr 2022 vorliegt, konkrete Aussagen zu einem genaueren Datum können nach

aktuellem Stand noch nicht getätigt werden.

Das Gesamtfinanzierungskonzept sieht zudem vor, dass weitere 15 % der Kosten der Krebsberatungsstellen von den jeweiligen Bundesländern übernommen werden sollen. Entsprechend sollen die ambulanten Krebsberatungsstellen durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration gefördert werden. Ob dieses Förderinstrument tatsächlich zum Tragen kommt, ist derzeit allerdings noch nicht abschließend bekannt.

Antrag Hospiz Via Luce GmbH (Anlage 2):

Nach den Haushaltsberatungen im Ausschuss für Bildung und Soziales ist uns mit Schreiben vom 25.02.2022 der Geschäftsführerin Frau Noce und der Pflegedienstleiterin Frau Wohnhaas-Ziegler ein Antrag auf Gewährung des ursprünglichen Zuschussbetrages für das Hospiz Via Luce von 15.000 € zugegangen. Während der Zuschuss für das Hospiz Am Dreifaltigkeitsberg in Spaichingen auf Null reduziert werden soll, ist die Reduzierung des Zuschusses für das Hospiz Via Luce in Schwenningen auf 5.000 € geplant. In 2021 betrug der Ansatz nach der pauschalen Kürzung 12.800 €. Der Antrag wird u. a. begründet mit einem Belegungsrückgang 2021 infolge der pandemischen Lage. Hierfür erscheint aber ein Ausgleich durch kommunale Mittel nicht zwingend erforderlich, weil die Pflegekasse neben einer Kostenerstattung für Mehraufwendungen für Schutzkleidungen etc. auch pandemiebedingte Mindereinnahmen, im Vergleich zum Referenzjahr 2020, grundsätzlich erstattet.

Teilhaushalt 5 - Ländlicher Raum

Budget 53 - Vermessungs- und Flurneuordnungsamt

Breitbandversorgung (Produkt 536001), Seiten 338-339

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt sind die Personal- und Sachausgaben der Stabsstelle Breitband mit den dazu gehörenden Verwaltungsleistungen des Landkreises für den Zweckverband Breitband veranschlagt. Die dem Zweckverband zuzuordnenden Ausgaben werden dem Landkreis erstattet.

Das Produkt schließt in 2022 mit einem positiven Saldo von 137.800 € ab (Vorjahr 10.100 €). Die Veränderung lässt sich im Wesentlichen durch eine um 152.000 € höhere Erstattung vom Zweckverband Breitband (Ertragsausschüttung) begründen.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt sind weitere 215.500 € für den 5G Forschungsantrag „Altenpflege und FörsterInnendrohne“ vorgesehen.

Die Gesamtkosten der angedachten Maßnahme betragen 3,23 Mio. €. Die beantragte Gesamtförderung des Bundes beträgt 2,1 Mio. €. Die ungedeckten Kosten in Höhe von rund 1,13 Mio. € tragen der Landkreis sowie die Stadt Villingen-Schwenningen zu jeweils 50 %. Diese werden auf die Jahre 2021 (191.500 €), 2022 und 2023 (158.900 €) verteilt.

Teilhaushalt 6 - Allgemeine Finanzen

Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (Produkt 611000), Seite 356

Beim Produkt 611000 sind die folgenden Zuweisungen und Umlagen abgebildet:

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Differenz
Zuweisungen nach § 8 FAG	32.460.800	30.353.900	-2.106.900
Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG	3.129.200	3.129.700	500
Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG	11.710.200	12.210.900	500.700
Grunderwerbsteuer	14.500.000	14.500.000	0
Kreisumlage	94.918.000	108.049.000	13.131.000
Summe der Erträge	156.718.200	168.243.500	11.525.300
Finanzausgleichumlage	-10.313.500	-12.022.000	-1.708.500
Umlage an den KVJS	-1.131.100	-1.081.500	49.600
Status-quo Ausgleich nach § 22 FAG	-1.725.400	-1.969.100	-243.700
Umlage an den Regionalverband	-340.000	-428.000	-88.000
Summe der Aufwendungen	-13.510.000	-15.500.600	-1.990.600
Ordentliches Ergebnis	143.208.200	152.742.900	9.534.700

Den Ansätzen 2022 liegen die Daten zugrunde, die mit dem Haushaltserlass 2022 des Ministeriums für Finanzen bekanntgegeben wurden.

• Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG

Über diese Zuweisungen aus dem Finanzausgleich partizipieren die Landkreise an den Einnahmen aus der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer. Dabei wird nach vorgegebenen Kriterien ein Finanzbedarf je Landkreis ermittelt. Diesem Bedarf wird die jeweilige Steuerkraft des Landkreises gegenübergestellt. Die Steuerkraft berechnet sich aus den Grunderwerbsteuereinnahmen und den Einnahmen aus der Kreisumlage, wobei nicht der Hebesatz des jeweiligen Landkreises, sondern der Durchschnittssatz der Landkreise in Baden-Württemberg zugrunde gelegt wird. Bei den Schlüsselzuweisungen haben wir uns am Haushaltserlass 2022 orientiert und der Berechnung einen Kopfbetrag von 777 € je Einwohner sowie eine Ausschüttungsquote von 71,50 % zugrunde gelegt. Bei einer angenommenen Einwohnerzahl von 212.992 ergibt sich daraus ein Zuweisungsbetrag von 30,354 Mio. €, der gegenüber dem Vorjahr damit um 1,43 Mio. € geringer ausfällt. Im Vergleich zum Haushaltsansatzes des Vorjahres fällt die Zuweisung 2,107 Mio. € sogar geringer aus. Dies ist auf die in 2021 eingeplante Abschlusszahlung aus 2020 i. H. v. 676.600 € zurückzuführen.

Nachträgliche Planänderung

Auf der Basis der November-Steuerschätzung hat das Finanzministerium zwischenzeitlich bekanntgegeben, dass der Kopfbetrag 793 € betragen wird. Zudem wurden die vorläufigen Steuerkraftsummen der Gemeinden aktualisiert und die Einwohnerzahl korrigiert. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich dadurch in Summe mehr Erträge von 2.515.700 €.

- **Finanzzuweisungen nach § 11 FAG**

Der Zuweisungsbetrag des Landes für die Aufgabenerledigung der unteren Verwaltungsbehörde (§ 11 Abs. 1 FAG) beträgt auf der Grundlage der Kopfbeträge von 11,02 € (für die Einwohner der Großen Kreisstädte) bzw. 18,49 € (für die Einwohner der übrigen Kreisgemeinden) 3,13 Mio. €.

Nachträgliche Planänderung

Aufgrund der Erhöhung der Einwohnerzahl, ergibt sich bei gleichbleibenden Kopfbeträgen eine Steigerung um 2.700 €.

Zum 1.1.1995 wurden durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz Aufgaben von unteren Sonderbehörden auf die Stadt- und Landkreise übertragen. Zum 1.1.2005 wurden durch das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz weitere Aufgaben übertragen. Bis zum Jahr 2017 wurden die sich daraus ergebenden finanziellen Mehrbelastungen mit zwei gesonderten Ausgleichen erstattet. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2018/19 hat das Land Baden-Württemberg die beiden Ausgleichsregelungen nun in § 11 Abs. 4 FAG zusammengeführt.

In 2022 ergibt sich für den Landkreis dadurch eine Zuweisung von 521,632 Mio. € x 2,341 % oder 12,21 Mio. €. Hierin ist auch der Zuweisungsbetrag zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes mit 254.800 € enthalten. In 2021 lag der Gesamtwert noch bei 11,71 Mio. €.

Nachträgliche Planänderung

Nach dem Beschluss der Gemeinsamen Finanzkommission im Dezember 2021 ergibt sich aus dem Biodiversitätsstärkungsgesetz eine Erhöhung der Zuweisung um 6,89 Mio. €. Danach ergibt sich für den Landkreis eine neue Zuweisung von 528,5226 Mio. € x 2,347 % oder 12,406 Mio. €. Insgesamt erhöht sich dadurch der Ansatz um 195.700 €.

- **Grunderwerbsteuer**

Das Grunderwerbsteueraufkommen hat sich in den Jahren 2011 bis 2017 auf einem Niveau zwischen 7,4 und 9,22 Mio. € eingependelt. In 2018 lag das Ergebnis bei 11,80 Mio. €, in 2019 bei 12,09 Mio. € und in 2020 bei 16,86 Mio. €. In 2021 lag das Ergebnis bei 16,3 Mio. €. Der Durchschnitt der letzten drei Jahre beträgt somit 15,1 Mio. €.

- **Kreisumlage**

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Steuerkraftsumme der Gemeinden. Der Landkreis hat sich mit der Angemessenheit der Kreisumlage beschäftigt und ist nach Analyse der wichtigsten Finanz-Kennzahlen (Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf, liquide Eigenmittel zum Jahresende, Mindestliquidität, Investitionsvolumen, Tilgungsleistung, Verschuldung, mittelfristige Finanzplanung) zum Ergebnis gekommen, dass die Höhe der festgesetzten Kreisumlage vertretbar ist.

Im für die Kreisumlage 2022 maßgeblichen Jahr 2020 ist diese in unserem Landkreis um 8,04 % auf 366.267.461 € angestiegen. Die Städte und Gemeinden des Schwarzwald-Baar-Kreises hatten also ein sehr gutes „Steuerjahr“ in 2020. Im Landesdurchschnitt beträgt der Anstieg 6,49 %. Der Schwarzwald-Baar-Kreis liegt bei der Steuerkraftsumme je Einwohner mit 1.720 € um 26 € über dem Landesdurch-

schnitt vom 1.694 €/EW.

Im Haushaltsentwurf spricht sich die Verwaltung in 2022 für eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von 1,5% auf 29,50 % aus. Betragsmäßig liegt das Kreisumlageaufkommen damit um 13,13 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Im Haushaltsvorbericht sind auf den Seiten 28 und 29 die Auswirkungen auf die Kreisumlage dargestellt, die sich für die einzelnen Städte und Gemeinden ergeben.

Für 2021 hat der Kreistag den Kreisumlagehebesatz auf 28 % festgelegt. Damit liegt der Landkreis um 0,99 Punkte unter dem Landesdurchschnitt von 28,99 %. Bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen werden nicht die Einnahmen mit dem tatsächlichen Hebesatz (28,00 %), sondern mit dem Landesdurchschnitt (28,99 %) berücksichtigt. Dem Schwarzwald-Baar-Kreis werden dadurch Einnahmen von 2,59 Mio. € unterstellt, die er nicht hat.

- **FAG-Umlage**

Das Land erhebt von den Gemeinden und Landkreisen jährlich eine Finanzausgleichsumlage. Der Umlagesatz bei den Landkreisen beträgt 22,10 % der Summe aus Schlüsselzuweisungen und Grunderwerbsteuer im zweitvorangegangenen Jahr. Im Jahr 2022 ergibt sich für den Schwarzwald-Baar-Kreis eine Umlage von 12,022 Mio. €. Der gegenüber dem Vorjahr damit zu beobachtende Anstieg von 1.708.500 € ist auf die gestiegenen Schlüsselzuweisungen und die hohen Grunderwerbsteuerzahlungen zurückzuführen, die der Landkreis im Bemessungsjahr 2020 erhalten hat.

- **Umlage an den KVJS**

Bei der Berechnung der Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales für das Jahr 2022 wird ein Umlagesatz von 0,126 % der Steuerkraftsumme des Kreises sowie eine Pauschale von 2,589 € je Einwohner zu Grunde gelegt. Dies ergibt unter Berücksichtigung der Veränderungen bei der Steuerkraftsumme und den Einwohnerzahlen eine Umlage von 1.081.500 €. Gegenüber dem Ansatz 2021 resultiert daraus eine Reduzierung von 49.600 €.

- **Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG**

Der Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG soll bei der Übernahme von Aufgaben des ehemaligen Landeswohlfahrtsverbandes seit 2005 für einen Ausgleich unter den Kreisen sorgen. In 2022 beträgt diese 1.969.100 €. Gegenüber dem Ansatz 2021 resultiert daraus eine Steigerung von 243.700 €.

Nachträgliche Planänderung

Nach Mitteilung des statistischen Landesamtes vom 02.12.2021 beträgt der Status-Quo-Ausgleich für das Jahr 2022 1.972.100 €. Es ergibt sich damit eine Haushaltsverschlechterung von 3.000 €.

- **Umlage an Regionalverband**

Die Umlage an den Regionalverband erhöht sich um 88.000 € auf 428.000 €.

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (Produkt 612000), Seite 358-359

Ergebnishaushalt

Beim Schuldendienst reduziert sich der Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr um 12.800 € auf 320.900 €.

Finanzhaushalt

Für das Projekt VIAS ist im Haushaltsentwurf eine erste Rate von 50.000 € veranschlagt. Dies wurde bereits bei der Wirtschaftsförderung näher erläutert.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 wird der Schuldenstand des Landkreises 27.317.000 € betragen. Der Haushaltsentwurf sieht eine Kreditaufnahme von 3.637.800 € vor. Die ordentlichen Darlehenstilgungen bewegen sich demgegenüber bei 1.496.800 €, so dass der Schuldenstand in 2022 um 2.141.000 € zunehmen wird. Ende 2022 wird die voraussichtliche Verschuldung des Landkreises damit bei 29.458.000 € liegen (Soll-Wert).

Entsprechend der Verpflichtung aus der Haushaltsgenehmigung 2021 des Regierungspräsidiums Freiburg müssen die ersten 12 Mio. € an Rückflüssen aus der Vorfinanzierung Höllentalbahn für die Kredittilgung genutzt werden. Dementsprechend wird sich der Darlehensstand verringern.

Ergebnisse der bisherigen Haushaltsvorberatungen

Ergebnishaushalt	Ansatz Entwurf	Ansatz neu	Differenz
Bezeichnung / Begründung			
Nachträgliche Planänderungen die in den Drucksachen der vier Ausschüsse enthalten waren.			- 2.678.100 €
Änderungen aus den Ausschüssen			
Kürzung Gebäudeunterhaltung Kreisschulen	2.810.000 €	2.610.000 €	+ 200.000 €
Erhöhungsantrag: Zuschuss Tagesstätte für wohnungslose Menschen	5.000 €	17.500 €	- 12.500 €
Erhöhungsantrag: Zuschuss für Kirchlichen Sozialdienst	8.000 €	30.300 €	- 22.300 €
Neuantrag: Zuschuss DRK-Kreisverband Für aktivierende Hausbesuche	0 €	1.300 €	- 1.300 €
Veränderung im Ergebnishaushalt			- 2.514.200 €

Finanzhaushalt	Ansatz Entwurf	Ansatz neu	Differenz
Bezeichnung / Begründung			
Nachträgliche Planänderungen die in den Drucksachen der vier Ausschüsse enthalten waren.			- 420.400 €
Veränderung im Finanzhaushalt			- 420.400 €

Finanzplanung

Die Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025 ist auf den Seiten 419 bis 422 des Haushaltsentwurfs abgedruckt und im Vorbericht auf den Seiten 47 bis 48 erläutert.

Stellenplan

Der Stellenplan des Jahres 2022 ist auf den Seiten 360 bis 375 des Haushaltsentwurfs abgedruckt.

Budgetierungsregelungen

Die Budgetierungsregelungen sind auf den Seiten 49 bis 52 abgedruckt. Dort finden sich die Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke auf den Seiten 51 bis 52.

Zum Vorjahr haben sich hier keine Änderungen ergeben.

Nachträgliche Planänderung

Der Aufsichtsrat der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH hat sich bereits wiederholt mit der schwierigen finanziellen Situation des Klinikums befasst und dahingehend Beschluss gefasst, dass der Landkreis als Gesellschafter prüfen möge, ob er bis zu 5 Mio. € bereitstellen könnte, um dessen finanzielle Ausgangslage abzumildern. Hierfür bestehen verschiedene Möglichkeiten:

1. Erhöhung des Stammkapitals

Nach der Gesellschaftervereinbarung vom 21.12.2012, fließen bei einer Kapitalerhöhung nur 22,15 % des Erhöhungsbetrages in das Stammkapital. Der Restbetrag in die Kapitalrücklage. Ausschlaggebend für diese Vereinbarung war das Interesse der Stadt Villingen-Schwenningen, dass eine Kapitalerhöhung nicht (sofort) zu einer Veränderung der Sitzverteilung im Aufsichtsrat führt. Diese sieht die GmbH-Satzung vor, wenn der Anteil eines Gesellschafters über 75 % liegt.

Bei einer Kapitalerhöhung von 5 Mio. €, würden demnach 1,108 Mio. € in das Stammkapital und 3,892 Mio. € in die Kapitalrücklage fließen. Die Gesellschafterverhältnisse wären danach bei 63,3 % (Kreis) und 36,7 % (Stadt).

Vorteil:

Die Finanzierungsleistung verändert die Gesellschafteranteile.

Nachteile:

Keine Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (Jahresabschluss 2021 bleibt unverändert).

Kosten durch zwingende notarielle Beurkundung und Eintragung ins Handelsregister. Diverse Gesellschafterbeschlüsse notwendig.

2. Investitionszuschuss

Ein Investitionszuschuss kann analog der Einzelförderung des Landes verbucht werden. Er wird als Sonderposten in der Bilanz des Klinikums ausgewiesen, der dann entsprechend den anfallenden Abschreibungen für die finanzierte Investition sukzessive aufgelöst wird. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist dies erfolgsneutral und keine Ergebnisbelastung.

Vorteil:

Klare Zuordnung zu einer Investition (z. B. ZNA, Krankenpflegeschule).

Nachteile:

Keine Abbildung in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2021, dieser bleibt unverändert.

3. Ertragszuschuss

Der Zuschuss wird in voller Höhe erfolgswirksam als Betrag beim Klinikum vereinbart („verlorener Zuschuss“). Dies führt zur sofortigen Ergebnisverbesserung im Verbuchungsjahr.

Ein solcher Zuschuss könnte als Re-Finanzierung der nichtgeförderten Abschreibungen eines Jahres für eigenmittelfinanzierte Investitionen gesehen werden, für die eigentlich eine (überwiegende) Finanzierungsverpflichtung des Landes besteht. Eine ganze Reihe kommunaler Träger verfährt so regelmäßig.

Vorteil:

Einfache Umsetzung

Unmittelbar ergebniswirksam, der Jahresabschluss 2021 wird um den verbuchten Betrag besser.

Systemkonforme Begründung als Zuschuss zur Finanzierung nicht geförderter Abschreibungen.

Nachteile:

Einmal-Effekt im Verbuchungsjahr

Bei allen Varianten werden dem Schwarzwald Baar Klinikum keine Kosten ausgeglichen, die über die Corona-Mehrkostenvereinbarung gem. § 9 Abs. 1a Nr. 9 KHEntgG finanziert werden.

Umschuldung

Der Landkreis bürgt mit 132 Mio. € für Darlehen aus der Neubaufinanzierung des Klinikums. Ein Darlehen im Ursprungswert von 30 Mio. € steht zur Umschuldung an. Der umzuschuldende Betrag wird sich auf 23,7 Mio. € belaufen. Der Landkreis wird für dieses Darlehen wiederum bürgen. Die Übernahme von Bürgschaften im Rahmen von Umschuldungen aus dem Klinikumneubau ist von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

1. Den in der Vorlage aufgeführten Teilhaushalten, Budgets und Produkten sowie der Finanzplanung und dem Stellenplan wird einschließlich der nachträglich vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt.
2. Die Haushaltssatzung 2022 wird auf der Grundlage der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen beschlossen.

3. Die unter den Budgetierungsregelungen aufgeführten Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke werden beschlossen.
4. Bei der Zahlung an das Klinikum werden diesem keine Kosten ausgeglichen, die über die Corona-Mehrkostenvereinbarung gem. § 9 Abs. 1 a Nr. 9 KHEntgG finanziert werden.